

"Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg verurteilte die Hauptkriegsverbrecher der Nazis zum Tod" in Le Monde (1. Oktober 1971)

Legende: Fünfundzwanzig Jahre nach der Urteilsverkündung des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg erinnert die französische Tageszeitung Le Monde an den Verlauf des Prozesses, bei dem die Hauptkriegsverbrecher des Naziregimes verurteilt wurden.

Quelle: Le Monde. dir. de publ. FAUVET, Jacques. 01.10.1971, n° 8 309. Paris: Le Monde. "Le tribunal international de Nuremberg condamnait à mort les principaux chefs nazis", auteur:Tournier, Michel , p. 2.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/das_internationale_militartribunal_von_nurnberg_verurteilt_e_die_hauptkriegsverbrecher_der_nazis_zum_tod_in_le_monde_1_oktober_1971-de-3e38f437-48ba-4a5d-8846-68fc8550f442.html



Publication date: 05/07/2016

Vor 25 Jahren

Das Internationale Militärtribunal von Nürnberg verurteilte die Hauptkriegsverbrecher der Nazis zum Tod

“...death by hanging”.

Am 1. Oktober 1946 verhängte der Präsident des Internationalen Militärtribunals von Nürnberg, Lord Geoffrey Lawrence, elf Mal die Todesstrafe durch Hängen. Er tat dies mit einer solchen Diskretion und Gelassenheit, dass die Journalisten hierbei eine Sternstunde des berühmten britischen *Understatements* erlebten. Die Verurteilten kamen einzeln mit einem hinter der Anklagebank gelegenen Aufzug und waren von zwei Wächtern mit weißen Helmen umgeben. Ein dritter Wächter reichte ihnen die Kopfhörer für die Verdolmetschung, deren Benutzung lediglich Rudolf Hess verweigerte. Damit letzterer zumindest so tat, als wache er gerade von einem Traum auf, musste ihm der Wächter auf die Schulter klopfen. Nachdem er wieder unter seinen Mitangeklagten war, brüstete er sich mit einem schwachsinnigen Lachen damit, die ihm auferlegte Strafe zu ignorieren.

Im Pressesaal tönte die gedämpfte Stimme von Lord Lawrence aus dem Lautsprecher, wobei jedes Mal eine Gruppe von Journalisten zu den Telefonen und Fernschreibern eilte. Ein zwölfter Angeklagter wurde in Abwesenheit ebenfalls zum Tod durch Hängen verurteilt – es handelte sich um Martin Bormann. Schließlich wurde die 406. Verhandlung aufgehoben, doch dieses Mal “*without day*”, *sine die*. Dem sowjetischen Richter blieb nun nur noch, die Freisprüche für Schacht, von Papen und Fritsche sowie die Verurteilung von Rudolf Hess zu lebenslanger Haft mit ablehnender Haltung zu kommentieren, denn in seinen Augen stellte dies einen ungerechtfertigten Gnadenakt dar. Vierzehn Tage später – Göring hatte sich in seiner Zelle bereits mit Zyankali vergiftet – wurden die zehn anderen Verurteilten in der Sporthalle des Gefängnisses gehängt. Anschließend wurden die sterblichen Überreste zum Münchner Friedhof überführt und unter dem Namen angeblich amerikanischer Flugzeugpiloten, die Opfer eines fiktiven Flugzeugabsturzes gewesen sein sollen, eingäschert und ihre Asche in die Isar gestreut. Diese Schnelljustiz sollte vier Jahre später noch ein Nachspiel haben, das dieses historischen Prozesses würdig war; denn Master Sergeant Woods, der die Hinrichtungen als Henker ausgeführt hatte, starb selbst beim Test eines elektrischen Stuhls. Was für ein Tod für einen so gewissenhaften Fachmann!

Der ersten Sitzung, die am 20. November 1945 stattgefunden hatte, waren schwierige Verhandlungen vorausgegangen, welche die Vertreter der vier Anklagenationen mehr als einmal an den Rand des Abbruchs brachten. Alles an diesem Prozess bleibt im Gedächtnis haften und weist eine Tragweite auf, die dessen unmittelbare Grenzen bei weitem übersteigt. Nur zur Erinnerung sei hier darauf hingewiesen, dass Stalin am Abend des 29. Novembers 1943 Roosevelt, Churchill und deren engste Mitarbeiter in die sowjetische Botschaft in Teheran eingeladen hatte und erklärte, dass nach dem Sieg 50 000 deutsche Offiziere und Techniker hingerichtet werden müssten, um das Militärpotenzial Deutschlands ein für alle Mal auszulöschen. Roosevelt entgegnete mit einem gequälten Lächeln, dass ihm 49 000 ausreichend erschienen – Churchill jedoch zeigte sich damit nicht einverstanden.

Die schwierige Aufgabe des Staatsanwalts Jackson

Gleichwohl fand dieser radikale Vorschlag von “Uncle Joe”, der auf makabre Art und Weise an das Massengrab der 11 000 polnischen Offiziere in Katyn erinnerte, einige Monate später die Zustimmung von Cordell Hull und Morgenthau, denenzufolge Kriegsverbrecher ohne jeglichen Prozess unmittelbar zu erschießen seien. Roosevelt hatte sich zunächst diesem Standpunkt angeschlossen, sprach sich aber später für einen großen internationalen Prozess aus. Letzten Endes war es Truman, der dieses Vorhaben durch die Bestellung von Robert H. Jackson, seines Zeichens Richter am Obersten Gerichtshof, zum Generalstaatsanwalt der Vereinigten Staaten umsetzte. Eine ruhmreiche, aber mit Problemen gespickte Aufgabe; denn ein solcher Prozess darf auf keinen Fall zu einer rechtlichen Farce werden. Die juristischen Klippen, die der gewissenhafte Jackson zu umschiffen hatte, waren groß und zahlreich, selbst wenn diese nur aus dem Grundsatz jeglicher Rechtsprechung bestanden hätten, wonach ein Verbrechen und eine

Verurteilung ein zuvor erlassenes Gesetz voraussetzen (*“nullum crimen, nulla poena sine lege”*).

Doch auch als Grundsatzdiskussionen außen vor gelassen und die zur Last gelegten Straftaten im Einzelnen betrachtet wurden, kamen erneut zahlreiche Schwierigkeiten auf. Trotz seines Willens zur Unparteilichkeit musste Jackson in jedem Fall jenen Boomerang-Effekt vermeiden, den eine Verurteilung einer Straftat, die sowohl von den Alliierten als auch von den Deutschen begangen worden war, nach sich gezogen hätte. Gerade im Herzen einer Stadt wie Nürnberg, die von der US Air Force dem Erdboden gleichgemacht worden war, war es ausgesprochen schwierig, der Luftwaffe die Bombardierungen der Zivilbevölkerung vorzuwerfen. Auch galt es, das Wort Angriffskrieg zu vermeiden. Denn am Beispiel Polens, das von Deutschen und Sowjets auf Grund eines geheimen Abkommens gleichzeitig angegriffen wurde, und am Beispiel Norwegens, das Franzosen und Briten, als ihnen die Deutschen zuvorgekommen waren, besetzen wollten, zeigte sich, wie einfach eine Verteidigung in diesem Umfeld gewesen wäre.

Nichtsdestoweniger wurden die Diskussionen mit den Sowjets durch ein wesentliches Argument „erleichtert“, welches die Amerikaner gegen sie vorbringen konnten. Im Falle einer unüberwindlichen Uneinigkeit gäbe es nämlich keinen internationalen Prozess und jeder könnte seine Gefangenen nach eigenem Ermessen verurteilen.

Nun befanden sich aber die meisten der großen Kriegsverbrecher auf Grund einer unwillkürlichen Fluchtbewegung nach Westen in den Händen der Amerikaner, während die Sowjets lediglich Admiral Raeder und den Radiokommentator Hans Fritzsche – und damit eine armselige Beute – gefangen hielten. So wurde schließlich auch das letzte noch bestehende Problem in Angriff genommen: die Wahl des Prozessorts. Die Sowjets forderten Berlin, die westlichen Siegermächte dagegen setzten sich mit der in der amerikanischen Besatzungszone gelegenen Stadt Nürnberg durch.

Die Journalisten, die aus der ganzen Welt in eine Stadt gekommen waren, in der jedes Jahr der Parteitag der Nazis stattgefunden und die Streicher zur Hauptstadt des Antisemitismus gemacht hatte, staunten nicht schlecht bei diesem unwirklichen Anblick des Justizpalastes, der nahezu unversehrt inmitten der Ruinen stand. *“Ich habe den Eindruck, sagte der sowjetische Richter Nikitschenko zu seinem amerikanischen Kollegen Biddle, dass die Bomberpiloten bereits an den Prozess dachten, denn schließlich haben sie nur den Justizpalast verschont. Ihr Amerikaner denkt einfach immer an alles.”* In Wirklichkeit aber hatten die Amerikaner die Logistik dieses Vorhabens übernommen und damit eine Aufgabe, die in einem völlig desorganisierten und zerstörten Land nicht gerade einfach war. Bereits der Transport und die Auswertung von 1 100 Tonnen Prozessdokumenten erforderten einen Lastwagenkonvoi und eine ganze Armee von Archivaren und Sekretären. Da für Nachschub, Heizung, Unterbringung, Aufbau der Dolmetscheranlagen (der Prozess fand gleichzeitig in vier Sprachen statt) sowie Einberufung und Empfang von Zeugen aus ganz Europa usw. gesorgt sein musste, entstand inmitten der toten Stadt eine Art künstliche Siedlung.

In ihren Einzelzellen fanden sich die ehemaligen Machthaber des Dritten Reichs ihrem Wesen entsprechend mit der Situation ab. Beispielsweise bemühte sich der um seine „Starrolle“ beim aufkommenden Spektakel wissende Göring – er stand unter Morphiumentzug, hatte 35 Kilogramm abgenommen und war nicht wieder zu erkennen – die anderen Beschuldigten, denen er jeden Tag in der Kantine begegnete, um sich zu scharen und sie auf eine gemeinsame Linie einzuschwören (*„Kein Wort gegen Hitler!“*). Doch gab es hierbei Abtrünnige. Der dümmliche und feige Streicher beispielsweise wurde unter Quarantäne gestellt. Schacht, der 18 Monate in einem Konzentrationslager verbracht hatte, verweigert der „Nazi-Clique“ die Gesellschaft. Am 25. Oktober erhängt sich Robert Ley, der ehemalige Leiter der Deutschen Arbeitsfront, mit einem Handtuch am Hebel der Wasserspülung seiner Zelle. Von nun an sollte ein Wächter die Gefangenen Tag und Nacht bewachen.

Die Gefangenen werden aufgefordert, sich einem in der amerikanischen Armee üblichen Intelligenztest zu unterziehen. Dabei kommt es zu einer seltsamen Begebenheit: Die einst mit Ehren überhäuft und vor Macht nur so strotzenden Potentaten lieferten sich beim Beweis ihrer geistigen Fähigkeiten ihren Gefängniswärtern gegenüber erbitterte Konkurrenzkämpfe. Doch zu ihrem großen Verdross werden sie von den Leistungen des ältesten und unsichersten unter ihnen, Dr. Hjalmar Schacht, übertroffen – dieser besaß einen Intelligenzquotienten von 143.

Von den 216 Verhandlungstagen bleibt ein bedrückendes Gefühl des Verdrusses, durchkreuzt von Aufsehen erregenden oder tragikomischen Ereignissen. Schon bald versteckten sich die Angeklagten hinter schwarzen Brillen und täuschen damit eine durch das Licht der Projektoren an ihren Augen verursachte Müdigkeit hervor. Doch in Wahrheit wollten sie damit von ihren Wärtern unbeobachtet schlafen – um diesen Trick dürften sie wohl mehrere Richter beneidet haben. Rudolf Hess, der Gedächtnisschwund vorgab, erinnerte sich plötzlich wieder und gab seinen Rechtsanwalt durch das Eingeständnis seines Betrugs der Lächerlichkeit preis. Anschließend begann er im Gerichtssaal mit Leibesübungen, die ihm in der Enge der Zelle nicht möglich waren. Zu einem Ausbruch allgemeiner Heiterkeit auf der Anklagebank sollte es kommen, als in einem Tondokument an die Freudenausbrüche Görings erinnert wurde, als dieser telefonisch vom glücklichen Ausgang des Anschlusses erfahren hatte. Doch schon am anderen Tag löst die Vorführung eines Films über die Konzentrationslager unter den Angeklagten Panik und Zwietracht aus. „*Ich muss sie doch zumindest daran hindern, sich gegenseitig zu belasten*“, sagt Göring, der nach wie vor die Befehlsgewalt für sich in Anspruch nimmt und dem alle zuhören, als er Bach-Zelewski, einen ehemaligen SS-Offizier, schreiend als Schweinehund bezeichnet. Letzterer war gekommen, um im Zeugenstand zu bestätigen, dass der Kampf gegen die Partisanen in Russland nur ein Vorwand zur Auslöschung der slawischen und jüdischen Bevölkerung war. Die Richter lassen sich daraufhin den Schrei des früheren „Oberjägermeisters“ des Reichs übersetzen, entziehen ihm zwei Wochen lang seine Tabakration und verbieten ihm seine täglichen Spaziergänge.

Gleichwohl machte sich nicht nur unter den Angeklagten Uneinigkeit breit. Zwischen Ost und West begann der Kalte Krieg und Churchill bewertete lediglich den Status Quo, als er am 5. März 1946 in Fulton (Missouri) seinen berühmten Satz aussprach: „*Von Stettin über die Ostsee bis Triest und über die Adria ist auf das künftig zweigeteilte Europa ein eiserner Vorhang niedergegangen.*“ Im Übrigen war die Kleidung der Richter Beweis genug für die Heterogenität des Tribunals. Während die beiden sowjetischen Richter eine Offiziersuniform trugen, waren die sechs westlichen Richter mit einer Robe bekleidet, zu der die Franzosen zur Verzierung noch ein Spitzenjabot hinzufügten – so als wäre das, was für die einen ein Zivilprozess sein sollte, für die anderen in Wirklichkeit nur ein Kriegsgericht. Wyschinskij, der Staatsanwalt der Moskauer Prozesse, war als einfacher Besucher gekommen und wurde von den westlichen Richtern kühl begrüßt.

Die Schwierigkeiten, mit denen die Staatsanwälte im Laufe der Verhöre kämpfen sollten, sollten die Stimmung anheizen. Die Fragen des Präsidenten an Ribbentrop nach den Geheimparagrafen des deutsch-sowjetischen Paktes stoßen auf den Protest Rudenkos. Durch den unangebrachten Verweis der Sowjets auf das Massengrab von Katyn, das sie den Angeklagten unter allen Umständen anlasten wollen, kommt es zu Zeugenaussagen, die dem Ansehen der Anklage schaden. Jackson selbst wird von Göring, der seine Akte praktisch auswendig kennt und drei Tage lang unermüdlich sprechen sollte, geradezu an die Wand geredet. Dabei richtet sich sein Blick gelegentlich auf eine kleine, rechteckige Karte, auf die er Folgendes geschrieben hatte: „*Sachte! Atmen. Immer mit der Ruhe. Haltung bewahren.*“ Die Presse ist sich einig: Der ehemalige Marschall steckte den Staatsanwalt in die Tasche.

Erst in der französischen Anklagerede ist von Bestrafung die Rede. In dieser heißt es schlicht und einfach: „*Unserer Auffassung nach, erklärt Charles Dubost, verdient selbst der Unschuldigste der Angeklagten noch den Tod.*“ General Rudenko sollte den Ausspruch „Alle verdienen den Tod“ mit noch größerer Vehemenz wieder aufgreifen.

Die Festlegung der Strafen erfolgte nach einer durch die Statuten bestimmten Arithmetik. Damit eine Verurteilung angenommen wird, bedarf es einer Mehrheit von drei Stimmen (bei einer Gegenstimme). Stimmen die beiden angelsächsischen Richter gegen ihren sowjetischen Kollegen ab, entscheidet der französische Richter (Donnedieu de Vabres). Auf diese Weise wurden bei der Urteilsverkündung gegen den Willen des sowjetischen Richters drei Freisprüche verkündet und sieben Freiheitsstrafen verhängt.

Das Modell einer „Geschichte zum Anfassen“

25 Jahre später ist schwer abzuschätzen, was vom Nürnberger Prozess geblieben ist. Sein vielleicht

bescheidenster Verdienst – gleichwohl der Greifbarste – besteht in seinem Informationswert. Dieser kommt in den 42 Bänden mit Verhören und Dokumenten zum Ausdruck, die einen unerreichten Meilenstein und eine für Historiker, Psychologen und sogar Romanschriftsteller unerschöpfliche Informationsquelle darstellen. Es handelt sich dabei um das unverfälschte Modell einer „Geschichte zum Anfassen“, die ganz ohne Umschweife aus nächster Nähe geschrieben und uns von so manchem Geschichtsjournalisten seit 1946 überliefert wurde.

Wird die Prozessphilosophie näher betrachtet, drängen sich bei der Untersuchung der Komplexität zwei absolut kontradiktorische „Schwachpunkte“ in der Prozessdurchführung auf: Zynismus und Naivität. Denn zynisch war Nürnberg allemal, ist es doch unbestritten, dass Besiegte von Siegern im Namen von Moral und Gerechtigkeit verurteilt wurden – als ob Schuld auf unerklärliche Weise im Lager des Schwächeren zu suchen wäre. „*Unser einziges Verbrechen besteht darin, den Krieg verloren zu haben*“, sagte Göring unaufhörlich jedem, der dies hören wollte.

Wieder und wieder wurde damals behauptet, es wäre doch besser gewesen, den Prozess von neutralen Ländern durchführen zu lassen. Doch wäre diese Idee vollständig in die Tat umgesetzt worden, hätten die Ermittlungen zu den Kriegsverbrechen auf alle Krieg führenden Parteien ausgedehnt werden müssen und auf der Anklagebank wären neben Hess und Kaltenbrunner auch Truman für Hiroshima, Stalin für Katyn, Churchill für Dresden und de Gaulle für die Massaker von Constantinois zur Verantwortung zu ziehen gewesen – eine für Geist und Gemüt zwar zufrieden stellende, aber gleichwohl utopische Hypothese. Und doch drängt sich letztere durch den Nürnberger Prozess auf, was zum Beweis einer darin enthaltenen Utopie, die gleichzeitig dessen stärksten und nachhaltigsten Aspekt darstellt, völlig ausreicht.

Denn Nürnberg hat den Gemütern ein Konzept vor Augen geführt, das nicht mehr ausgelöscht werden kann. Es nahm dem Soldaten, der lediglich die Befehle seines Vorgesetzten ausführt, den letzten Hauch von Schuldunfähigkeit. Künftig kann es niemand mehr leugnen: Disziplinlosigkeit ist die größte Stärke des Einzelnen. Akzeptiert der Soldat als Tötungsmaschine zu agieren, erteilt er jeglicher menschlicher Würde eine Absage und riskiert die Todesstrafe.

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen täuschten sich gewisse militärische Kreise nicht. Jackson wurde in einem Artikel der Armeezeitung *Stars and Stripes* aufs heftigste kritisiert, was von der Zeitschrift *Army and Navy Journal* erneut aufgegriffen wurde. Man warf ihm vor, in seiner Anklagerede gegen die deutschen Militärs die Grundlagen des Soldatendaseins – ganz gleich, ob es sich dabei um einen deutschen oder amerikanischen Soldaten handelt – unterwandert zu haben. Ein Protest, der vergeblich blieb. Es ist mittlerweile bekannt, dass Befehlsverweigerung in ungerechten Kriegen eine elementare Pflicht darstellt. Dies gilt für den amerikanischen Soldaten im Vietnamkrieg genauso wie es für den französischen Soldaten in Algerien der Fall war. Ohne Nürnberg gäbe es unter den G.I.s mit Sicherheit weniger Desertionen und Gehorsamsverweigerungen.

Genau hier gerät man an das revolutionärste Element der Nürnberger Philosophie. Zum ersten Mal brachten die uns regierenden Fürsten das stillschweigende Abkommen zu Fall, wonach die Sieger die Besiegten ungeachtet des Ausgangs der zwischen ihnen vonstatten gehenden Schlacht verschonen und nur der kleine Mann die Folgen des Gemetzels auszubaden hat. Selbst nach Waterloo fand sich an den europäischen Höfen niemand, der ernsthaft den Kopf des korsischen Eidbrüchigen gefordert hätte. Doch wollten die Alliierten Kaiser Wilhelm II. im Jahr 1918 den Prozess machen und nur die Niederlande hatten die Auslieferung des Auswanderers verweigert. Und doch: Das Schauspiel hätte eine gehörige Portion Zynismus geboten, denn Poincaré verurteilte den Kaiser als Kriegstreiber und Maurice Barrès nahm daran – warum auch nicht – als stellvertretender Richter teil!

Die Alliierten von 1945 rangen sich zu einem Entschluss durch, ohne offensichtlich an die schwer wiegenden Folgen zu denken, die eine solche Verletzung des Gesetzes der Unterwelt für sie selbst oder ihre Nachfolger mit sich brächte. Sie beseitigten ein für alle Mal den alten Grundsatz, wonach der Staatschef und all jene, denen er auch nur einen Hauch seiner Macht einverleibt, wie von Zauberhand sofort zu unantastbaren Lebewesen werden, die sich durch Unschuld, Immunität und Unfehlbarkeit auszeichnen. Genau darauf berief sich Göring vage, als er sich über die schlechte Versorgungslage während seiner

Gefangenschaft beschwerte und schrieb: *“Oberst Andrus (der Kommandant des Gefängnisses) sollte nicht vergessen, dass wir unseren Platz in der Geschichte sicher haben. Egal ob wir Gutes oder Böses getan haben, sind wir zu historischen Figuren geworden, er dagegen ist ein Niemand.”* Dieser Satz scheint sich in einigen Zeilen der Memoiren de Gaulles widerzuspiegeln, wo von jenen die Rede ist, die *„die Geschichte gestreift haben.“*

Der Nürnberger Prozess war von größtem Nutzen, wenn er dazu beitrug, politische und militärische Machthaber zu entzaubern und ihnen eine Pflicht aufzuerlegen, die bei Nichterfüllung von Rechts wegen geahndet wird – nämlich gleichzeitig ein ehrenwerter Mensch zu sein.

Michel Tournier